

2. Auflage nach Art. 20 UVPV

Bauherrschaft: Phänomena AG, Maienweg 33, 8953 Dietikon

Umfassende Projektanpassungen und Verlängerung der Bewilligung bis Ende 2027, Maienweg, 8953 Dietikon (Industriezone / Erholungszone P), mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Öffentliche Auflage

Beschrieb des Vorhabens: Naturwissenschaftliche Ausstellung / Erlebniswelt zu den Themen Mensch, Natur und Wissenschaft von Frühjahr 2026 bis Frühjahr 2027. UVP-pflichtig, da mehr als 4'000 Besucher pro Tag zu erwarten sind.

Das Gesamtprojekt wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2023 genehmigt und die 2. Auflage fand nach Art. 20 UVPV am 3. November 2023 im Amtsblatt des Kantons Zürich statt. Die eingereichte umfassende Projektanpassung mit Verlängerung der Bewilligung bis Ende 2027 wurde geprüft und mit Stadtratsbeschluss vom 10. März 2025 bewilligt. Folgende Unterlagen werden im Sinne von Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) nun vom 21. März 2025 bis 21. April 2025 öffentlich aufgelegt:

- Baugesuchsunterlagen;
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB);
- Beurteilung des UVB durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU);
- kommunaler Baurechtsentscheid;
- kantonale Entscheide (Gesamtverfügungen).

Planaufgabe

Die Pläne/Unterlagen liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während 30 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Rechtsmittel gegen den baurechtlichen Entscheid können nur ergriffen werden, wenn bereits gestützt auf die Publikation des Baugesuchs (erste öffentliche Auflage) um Zustellung des Entscheids ersucht wurde. Zudem steht den verbandsbeschwerdeberechtigten Organisationen das Rekursrecht zu.

Publikation: Limmattaler Zeitung, Donnerstag, 20. März 2025

Publikation: Amtsblatt Kanton Zürich, Freitag, 21. März 2025